

Grundunterweisung für Betreiber von kleinen Wasserversorgungsanlagen¹

Eine fachgerechte Betreuung und Wartung der Wasserversorgungsanlage ist im Interesse der Wassernutzer und auch in der Trinkwasserverordnung gefordert.

Durch die Grundunterweisung sollen die Verantwortlichen von kleinen Wasserversorgungsanlagen in die Lage versetzt werden, die Trinkwasserversorgung in der notwendigen Qualität sicher zu stellen. In diesem Tagesseminar werden grundlegende Informationen über rechtliche, hygienische und bautechnische Aspekte vermittelt. Das Zertifikat gilt als Schulungsnachweis gegenüber der Behörde.

Freitag, 23. März 2012 – 9.30 – 15.00 Uhr

BH Hartberg, Kultur und Mehrzwecksaal

PROGRAMM

9:30	Einleitung – Begrüßung
9:45	Rechtliche Grundlagen Wasserrechtsgesetz, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung <i>Oberstudienrat Mag. Peter Bubik, Wasserrechtsreferent BH Hartberg</i>
10:45	Hygienische Aspekte – Grundlagen und Anforderungen <i>DI Walburg Walkerstorfer, AGES-Graz</i>
11:45 – 13:00	Mittagspause
13:00	Bautechnische Aspekte bei der Errichtung von kleinen Wasserversorgungsanlagen <i>Ing. Alois Kohl, Brunnenmeister – Kohl Ges.m.b.H.</i>
14:00	Wartung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen - Maßnahmen zum Schutz von Wasservorkommen <i>DI Christian Kaiser, Zivilingenieur DI Christian Kaiser</i>

Abschließende Diskussion - Ende: 15:00 Uhr

Moderation und Betreuung: Ing. Daniela List, ecoversum (T 0699/13 925 855)

ORGANISATORISCHES

Veranstalter:	Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft und <i>ecoversum</i> in Kooperation mit der Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen & ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas und Wasserfach)
Veranstaltungsort:	Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Kultur und Mehrzwecksaal 8230 Hartberg Rochusplatz 2
Kosten:	99,00 Euro (inkl. 20 % USt). Darin enthalten sind die Kosten für Kursunterlagen und Zertifikat (20,40 Euro inkl.), die für die ÖVGW eingehoben werden.
Anmeldung:	Wasserland Steiermark, Mag. ^a Susanne Gerhart, T 0316/877-2560, fa19a_ecoversum@stmk.gv.at
Anmeldeschluss:	Bis spätestens 5. März 2012 – Achtung die Teilnehmerzahl ist begrenzt und nach Anmeldeschluss ist keine Änderung möglich. Bitte kommen Sie 20 Minuten vor Seminarbeginn um Ihre Anwesenheit registrieren zu lassen.

¹ Als „kleine Wasserversorgungsanlagen“ gelten jene, die weniger als 10 m³ pro Tag in Verkehr bringen.

Anmeldung

Grundunterweisung für Betreiber von kleinen Wasserversorgungsanlagen²

FAX-Anmeldung: 0316 / 877-2662

Email-Anmeldung: fa19a_ecoversum@stmk.gv.at

- Ja, ich nehme an der Grundunterweisung für Betreiber von kleinen Wasserversorgungsanlagen am 23. März 2012 in der BH Hartberg verbindlich teil.

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Name der Wasserversorgungsanlage

Telefon

E-Mail

Adresse

Rechnungsadresse

Datum/Unterschrift

Die Rechnung erhalten Sie ca. 14 Tage vor dem Seminar. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Betrag bis spätestens 21. März 2012 auf dem genannten Konto eingelangt ist, da wir sonst keine Teilnahme garantieren können. Bei Nichterscheinen wird der Betrag nicht rückerstattet. Bitte erscheinen Sie 20 Minuten vor Seminarbeginn, um Ihre Teilnahme registrieren zu lassen.

² Als „kleine Wasserversorgungsanlagen“ gelten jene, die weniger als 10 m³ pro Tag in Verkehr bringen.